

Deutscher Bundestag

30.04.2015

Haushaltsausschuss

Öffentliche Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen am 4. Mai 2015

»» **Schriftliche Stellungnahme des Sachverständigen Dr. Jörg Zeuner, Chefvolkswirt, KfW Bankengruppe**

Investitionstätigkeit und Investitionsbedarf der Kommunen

Der Einsatz des Sondervermögens für finanzschwache Kommunen ermöglicht kurzfristig eine Erhöhung der kommunalen Investitionstätigkeit. Der Bedarf ist vorhanden.

Städte, Gemeinden und Landkreise sind wesentliche Träger staatlicher Investitionstätigkeit (Anteil 2013: 51 % nach ESVG 1995; 36 % nach ESVG 2010). Diese Investitionstätigkeit ist seit 1992 im Trend rückläufig. Einzig die Wiedervereinigung und die Maßnahmen der Konjunkturpakete (2009-2011) konnten die Investitionstätigkeit auf kommunaler Ebene beleben.

Der Investitionsrückstand der deutschen Kommunen wird von den kommunalen Experten aus Städten, Gemeinden und Landkreisen lt. KfW-Kommunalpanel 2014 auf rd. 118 Mrd. EUR geschätzt. Diese Summe umfasst den Investitions- und Instandhaltungsbedarf der Vergangenheit bis zu Beginn des Betrachtungszeitraums, der nicht ausreichend gedeckt wurde.

Die Kommunen führen in der Befragung den hohen Investitionsrückstand vor allem auf unzureichende Eigenmittel und unzureichende Landesmittel zurück. Je größer die strukturellen Haushaltsprobleme einer Kommune, je wahrscheinlicher ist es, dass Investitionen ausgeblieben sind.

Infrastrukturbereiche

Der Investitionsbedarf konzentriert sich insbesondere auf die Bereiche „Straßen und Verkehrsinfrastruktur“ (26 % oder rd. 31 Mrd. EUR) und „Bildung“ (25 % oder rd. 30 Mrd. EUR). Die Möglichkeiten des Bundes im Rahmen ihrer Gesetzgebungskompetenz unterstützen insbesondere die hohen Investitionsbedarfe im Bereich der Bildungsinfrastruktur. Bereits durch die Unterstützung des Bundes beim U3-Ausbau reduzierte sich der Investitionsbedarf in der Kinderbetreuung erfreulicherweise erkennbar.

Rolle der Länder

Die Verteilung der Mittel des Sondervermögens ermöglicht allen Bundesländern, ihre besonders finanzschwachen Kommunen bei den notwendigen Investitionen zu unterstützen. Für die Auswahl der berechtigten Kommunen sind die Länder verantwortlich, einschließlich der Sicherstellung der Bereitstellung des Eigenanteils (10%).

Langfristige Entwicklung

Für eine langfristig angemessene Investitionstätigkeit der Kommunen sind strukturell gesunde Kommunalfinanzen eine Voraussetzung. Die rückläufige Investitionstätigkeit der deutschen Städte, Gemeinden und Landkreise konzentriert sich derzeit auf Kommunen mit einer hohen Prokopfverschuldung und überdurchschnittlichen Sozialausgaben. Die geplante Neuregelung der Bundes-Länder-Finanzbeziehungen kann hier zu einer strukturellen Verbesserung wesentlich beitragen.